

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andrea Neumann +49 202 563 6255 +49 202 563 4759 andrea.neumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.11.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1152/23-1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.11.2023	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
Große Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Elberfeld „Genehmigungsvoraussetzung Außengastronomie Elberfeld“ vom 03.11.2023 (VO/1152/23)		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Elberfeld „Genehmigungsvoraussetzung Außengastronomie Elberfeld“ vom 03.11.2023 (VO/1152/23)

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Beantwortung

Frage 1:

Was sind die Genehmigungsvoraussetzungen für Außengastronomie in Elberfeld?

Die Nachfolgenden Antworten gelten für das gesamte Wuppertaler Stadtgebiet.

Antwort:

- *Betreiben einer Gaststätte im Sinne des § 1 Abs. 1 Gaststättengesetz*
- *Ggf. Besitz einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis*

- Keine Privatfläche zur Nutzung vorhanden
- Außengastronomie wird nur auf Gehwegen, in Fußgängerzonen oder auf öffentlichen PKW-Parkplätzen genehmigt (nicht an Hauptverkehrsstraßen oder Tempo-50-Straßen)
- Restgehwegbreite von 2,00 m
- Nur vor dem eigenen Ladenlokal
- Keine verkehrlichen oder verkehrsrechtlichen Bedenken
- Keine anderen Versagensgründe (Denkmalschutz, Gestaltungssatzung o. ä.)
- Keine offenen Forderungen bei der Stadtkasse
- Zustimmung der BV, sofern Parkflächen außerhalb des Luisenviertels genutzt werden sollen

Frage 2:

Gibt es Hinderungsgründe bei der Genehmigung, wenn die Gastronomie beispielsweise eine eigene Terrasse im Hinterhof o. ä. hat?

Antwort:

Sondernutzungserlaubnisse werden in den Fällen erteilt, in denen Privatfläche für Außengastronomie nicht zur Verfügung steht, da die Straße vorrangig dem Verkehr dient.

Im Übrigen würde ein Gastronomiebetrieb, der über private Außenflächen verfügt, durch die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis bessergestellt werden, als Betriebe, denen keine Privatfläche zur Verfügung steht.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Das Vorhaben keine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.